

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Rechtsanzeige: Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen.

Postleitzahl: Dresden 1530
Oststraße Riesa Nr. 52.

Nr. 275.

Freitag, 26. November 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugssatz: gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise bezahlen wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bemerkung für das Auftreten an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (8 Silben) 26 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; Zeitungs- und Tabellarische Zeile 50%. Auflösung: Beste Tarife. Bewilligter Stabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlägiges Unterhaltungsbeitrag. "Zahler an der Elbe". — Um Falsche höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Mitarbeiter oder der Verarbeitungsanstalten — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die parlamentarische Stellung Dr. Gehlers.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Wieder einmal steht der Reichswehrminister inmitten eines parlamentarischen Kreuzfeuers, aus dem er sich durch kurze Erklärungen und Dementien zu retten versucht. Niemand bestreitet das große Verdienst Dr. Gehlers, den schein Aufbau der Heeresmacht gefördert zu haben. Er hat in allen Reformen, die er im Laufe seiner langen Ministerialzeit durchgeführt hat, eine außerordentlich glückliche Hand bewiesen. Trotzdem begleitete ihn durch die Jahre das starke Misstrauen der linksparteien, die dem Minister ständig vorwurfen, dass er zusammen mit den illegalen Wehrverbänden und den Rechtsparteien die Linke bekämpfte. Aus diesem Grunde wurden auch zu verschiedenen Seiten Mitherausdrücke gegen den Reichswehrminister von den Sozialdemokraten eingebracht, die jedoch an der einmütigen Haltung der bürgerlichen Parteien ohne Wirkung blieben. Es ist nur dem außerordentlichen Geschick Dr. Gehlers zu verdanken, wenn es ihm immer wieder gelang, das Vertrauen der Linke und der Deutschnationalen zu erhalten. Seine eigene Partei war des Übers bereit, ihm im Stich zu lassen, weil ihnen seine Haltung zweideutig erschien. Auch bei den anderen Parteien wechselte die Stimmung für und gegen den Reichswehrminister. Einheitlich ist das Parlament für den Minister das erste Mal eingetreten, als im Reichstag die Brünzinger-Ereignisse im Zusammenhang mit dem Vorgehen Generals von Seeckt behandelt wurde. Von diesem Angriff an hielt man allgemein die Stellung Dr. Gehlers auch von sozialdemokratischer Seite nicht mehr für gefährdet und sagte seiner Ministerzeit noch eine lange Dauer voraus.

Erst durch die Denkschrift des Hochmeisters vom Jungdeutschen Orden, Mahraun, und deren Behandlung durch das Reichswehrministerium tauchten unerwartet neue Schwierigkeiten für den Wehrminister auf.

Es ist auffällig, dass die Sozialdemokraten nach Kenntnisnahme des Inhaltes der kompromittierenden Denkschrift nicht sofort mit einem Angriff in Gehalt eines Misstrauensvolums geantwortet haben, wie es in den Räumen ihrer bürgerlichen Handlungswelt gepasst hätte. Die Sozialdemokraten handeln so aus politischem Interesse, denn sie nehmen die vor kurzem geschlossene Arbeitsgemeinschaft mit der Regierungskoalition so ernst, dass sie erst nach vorheriger Führungnahme mit den Mitteiparteien ihre nächsten Schritte bestimmen werden. Es steht fest, dass die Erklärungen Dr. Gehlers den Parteien nicht genügen. Ferner geht aus der Haltung Mahrauns hervor, dass er auch künftig nicht schweigen, sondern die Presse benutzen wird, um die Offenheit über die Vorgänge in den Wehrverbänden zu informieren. Schon das wird Dr. Gehler zwingen, erneut Stellung zu nehmen und eines Tages einen genauen Überblick über seinen bisherigen Kampf gegen eine Verbindung der Reichswehr zu den Wehrverbänden zu geben. Zunächst wird Dr. Gehler im Kabinett eine Erklärung abgeben, da die Angelegenheit von außerordentlicher politischer Bedeutung ist.

Die Veröffentlichungen Mahrauns sind im Ausland sofort aufgegriffen worden und haben in Frankreich zu neuem Misstrauen Anlass gegeben. Dr. Stresemanns Erklärung hat dadurch eine neue Schwäche erfahren, und er wird von seinen Ministerkollegen verlangen, dass er die Bedenken des Auslandes zerstreut. Nach der Klärung im Kabinett werden die Führer der Regierungsparteien über das Ergebnis unterrichtet werden. Sollte sich herausstellen, dass durch die Vorgänge in den Wehrverbänden und die Haltung Dr. Gehlers der günstige Abschluss der Militärkontrollverhandlungen in Frage gestellt ist, so wird sich ein Wechsel in der Leitung des Reichswehrministeriums nicht umgehen lassen. Mit der Vereinigung der Kontrollfrage und der Durchdringung des deutschen Standpunktes steht und fällt auch der Reichsaußenminister. Die Haltung der Parteien in dieser Frage ist so eindeutig, dass ein Rückzug durch Dr. Stresemann als unerträglich angesehen werden wird.

Reichsrats-Beschlüsse.

vbd. Berlin. Der Reichsrat stimmte in seiner öffentlichen Sitzung vom Donnerstag der Verlängerung der Kurzarbeiter-Hilfe bis zum 31. März 1927 zu. Ferner wurde ein Gesetzentwurf zur Beseitigung der Besetzungs-Personenschäden-Gefahr genehmigt, der die Entschädigungsberechtigten besser stellt als bisher. Auch mit dem Gesetzentwurf über Vergütung der Besetzungsleistungen und Vermögensschäden erklärte sich der Reichsrat einverstanden. Dieses Gesetz entwirkt einem Wunsch des Reichstags und sieht alle bisher gestellten Vorwürfen über die Vergütung von Sachschäden im besetzten Gebiet in ein Gesetz zusammen, womit die Rechtslage übersichtlicher gestaltet wird. Angenommen wurde ferner ein Gesetzentwurf, wonach § 87 der Wechselordnung durch ergänzt wird, dass auch Hilfsbeamten der Post die Aufnahme von Wechselprotesten offiziell übertragen werden kann.

Sozialdemokratie und Reichswehr.

)(Berlin. Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschäftigte sich gestern in einer längeren Sitzung insbesondere mit der Stellung der Sozialdemokratie zur Reichswehr. Wenn auch Beschlüsse nicht gefasst wurden, so glaubt doch das Berliner Tageblatt mitteilen zu können, dass einschließlich der Gedanke zum Ausdruck kam, die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion müsse in der Reichswehrfrage eine stärkere Initiative entwickeln als bisher.

Die Eröffnung des Landtages.

Das Kabinett Heldt stellt seine Amtier zur Verfügung.

)(Dresden. Der neu gewählte sächsische Landtag trat gestern nachmittag 1 Uhr zu seiner ersten Sitzung zusammen. Auf den Regierungsbänken waren sämtliche Minister anwesend. Von den 90 Abgeordneten saß nur der kommunistische Abgeordnete Ewert der noch in Untersuchungshaft ist. Der Vizepräsident des alten Landtages Dr. Ehardt eröffnete die Sitzung mit herzlichen Begrüßungsworten und fragte das Haus, ob die bisherige Geschäftsordnung weiter gelten soll. Nur die Kommunisten widertraten dem. Es folgte die namentliche Verleihung der Abgeordneten. Zur Geschäftsordnung verlangte Abgeordneter Böttcher die Verhandlung eines Antrages auf Auflösung des Abgeordneten Ewert. Da die Deputationsen der vorjährigen Beleidigung vorausgesetzt werden müssen, muss er auf die nächste Tagesordnung am Dienstag verschoben werden.

Unmittelbar schreibt das Haus zur Wahl des Landtagsvorstandes. Es wurden, wie wir bereits berichtet haben, gewählt zum Präsidenten der frühere Wirtschaftsminister Abg. Schwarz (Soz.), einstimmig der 7 ungültigen Stimmen, zum 1. Vizepräsidenten der bisherige Vizepräsident des alten Landtages Dr. Ehardt (Dual.) mit 31 Stimmen gegen 44 Stimmen, die auf den kommunistischen Abg. Lieberoth entfielen. Zum 2. Vizepräsidenten wurde Abg. Dr. Hößmann (DVP) mit 47 gegen 44 Stimmen gewählt, welch letztere wieder auf den kommunistischen Lieberoth entfielen.

Das Haus wählte sodann die beiden Schriftführer und zwar den Abg. Lieberoth (Komm.) mit 80 Stimmen zum ersten und den Abg. Ruder (DSD) mit 53 Stimmen zum zweiten Schriftführer.

Bei der Wahl von vierstelligen Schriftführern wurden im 1. Wahlgang ein Jetz an viel abgegeben, so dass die Wahl wiederholt wurde. Beim 2. Wahlgang entstand ein Streit um die Geschäftsordnung, die eine absolute Mehrheit vorschreibe, die aber von keinem der vier Verteilungsgesetz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz.

)(Berlin. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags leitete am Donnerstag die zweite Beratung des Entwurfs eines Arbeitsgerichtsgesetzes fort. In der Einzelberatung wurde bei dem grundlegenden § 1 ein deutsch-nationaler Antrag abgelehnt, der erneut eine engeren Einräderung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte verlangte. Die Deputationsen und die Deutsche Volkspartei behielten für die Wiederaufnahme solcher Anträge im Plenum vor. In der vom Abg. Dr. Pfeiffer (DVP) gewünschten Einberichtung der Sechzehn in das Gesetz erklärte Ministerialdirektor Dr. Sibler, dass sich die Seemannsordnung augenblicklich in der Umarbeitung befindet und dass man mit Rücksicht darauf von einer Einberichtung in das Arbeitsgerichtsgesetz vorläufig absieben sollte. Der Ausschuss stimmte einem Antrag der Regierungsparteien zu, wonach Streitigkeiten aus dem Koalitionsverhältnis aus dem Gesetz herausgenommen werden.

Es werden also vom Gesetz erfasst Arbeiter und Angehörige beiderlei Geschlechts, einschließlich Lehrlinge und solcher Personen, die, ohne in einem Arbeitsverhältnis zu stehen, im Auftrage und für Rechnung bestimmter anderer Personen Arbeit leisten, z. B. als Heimgewerbetreibende usw. Eine ausgiebige Debatte entwidmete sich auf Grund von demokratischen und deutsch-nationalen Anträgen, die in Anlehnung an die Reichsgerichtsordnung und im Gegenzug zur Regelungsvorlage bestimmten wollten, dass auch in der ersten Instanz Rechtsanwälte zugelassen sind, wenn es sich um ein berufungsfähiges Objekt handelt. Bemühten sollten gemeinschaftliche Rechtsbüros und Arbeitersoziale zu gelassen sein, während für die zweite Instanz Anwaltszwang vorzusezieren wäre. Von der Regierung wurde vor diesen Anträgen gewarnt, und schließlich fand sich eine Mehrheit dagegen. Es wurde bestimmt, dass als Verbandsvertreter zugelassen sind Mitglieder und Angehörige wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen, die Kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung besitzen. Schließlich gelangten noch sozialdemokratische Anträge zur Annahme, die Gebührenermäßigung und Vorwurfsfreiheit auch für die Verfassungsinstanz des arbeitsgerichtlichen Verfahrens verlangen, nachdem für die erste Instanz bereits Gebührenfreiheit besteht. Die von den Regierungsparteien beantragte Streichung der in der ersten Sitzung eingefügten Bestimmung, dass bei der Verwaltung und der Dienstaufsicht über die Arbeitsgerichte Vertreter der Verbände gehört werden sollen, wurde mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt und die Weiterberatung vertagt.

Zur Räumung des linken Rheinufers.

)(Berlin. Die Meldung französischer Blätter, Freiland habe im Kammerausschuss erklärt, von einer Räumung des linken Rheinufers sei in Thüringen nicht die Rede gewesen, wird von den Blättern für links gehalten, da sie den eigenen Worten des französischen Minister des Innern sowie auch der Haltung des größeren Teiles der französischen Presse nach den Verhandlungen in Thüringen widersprechen. Auch würden diese Worte im Widerspruch stehen zu den klären von einer bevorstehenden französischen

nen erreicht wurde. Das Haus beschloss deshalb, die Angelegenheit dem Altersausschuss zur Nachprüfung zu überweisen und die Wahl in der nächsten Sitzung vorzunehmen. Ministerpräsident Heldt erklärt dann namens der Regierung, dass die Regierung ihre Amtier in die Hände des Landtages zurückgibt. (Auf einen Ruf: „Das wird höchste Zeit“ erklärt der Minister, das geschieht alles noch der Verfassung.) Die Regierung werde die Geschäfte weiterführen bis zur Neuwahl des Ministerpräsidenten. Das Haus nahm davon Kenntnis.

Bei Aufstellung der Tagesordnung beantragt Abg. Böttcher (Komm.), dass auf die nächste Tagesordnung die Wahl des Ministerpräsidenten gelegt wird. Überwältigenderweise wurde dieser Antrag einstimmig angenommen, so dass die nächste Tagesordnung lautet: 1. Punkt: Wahl der ordentlichen Ausschüsse. 2. Punkt: Wahl des bürgerlichen Ausschusses. 3. Punkt: Kommunistischer Antrag zur Erhaltung des Abg. Ewert. 4. Punkt: Wahl des Ministerpräsidenten. 5. Punkt: Bereidigung des Ministerpräsidenten.

Nächste Sitzung Dienstag, den 30. November mittags 1 Uhr.

Gottesdienst vor Eröffnung des Landtages.

)(Dresden. Gestern vormittag fand in der Ev. Domkirche anlässlich der Eröffnung des Landtages ein Gottesdienst statt, dem viele Abgeordnete der bürgerlichen Parteien bewohnten. Die Predigt hielt Landeskirche Dr. Ahmels über das Schriftwort: „Dein Wille geschehe“. Er betonte, die Kirche habe sich auf Wunsch aus Abgeordnetenkreisen freudig dazu bereit gefunden, den Gottesdienst abzuhalten. Nur von einem Tropf könnte die Kirche sein, denn die Kirche Luthers beschreibt nichts mehr, als zu dienen. So wie wir unsere tägliche Arbeit mit dem Vaterunter beginnen, so wollen wir auch vor der vor uns liegenden Arbeit des Landtages die Hände falten und beten: „Sein Wille geschehe.“

Verballichkeit abgegebene Sicherung, dass in französischen parlamentarischen Kreisen der Gedanke einer baldigen Räumung des linken Rheinufers immer mehr an Boden gewinnt. Wenn bisher kein Dementi der Nachricht seitens der französischen Regierung existiert sei, so sei dies vielleicht darauf zurückzuführen, dass die Signungen des Kammerausschusses geheim sind und die französische Regierung bisher die Praxis verfolgt, Presseäußerungen über die Geheimsignungen nicht zu dementieren.

Beratungsrat der Reichsbahn.

)(Berlin. Bei der gestrigen Sitzung des Beratungsrates der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat die im Statut vorgesehene Auflösung stattgefunden. Es sind durch das Los die Herren von Siemens, Dr. Luther, Patotski von den von der Reichsregierung ernannten Mitgliedern; die Herren von Müller-Münch, Staatssekretär a. D. von Bergmann und der Belgier Jodot von den vom Treuhänder ernannten Mitgliedern ausgelost worden. Sie scheiden mit dem 31. Dezember 1926 aus dem Beratungsrat aus.

Das Ergebnis ist sofort der Reichsregierung mitgeteilt worden, in der die Zwischenzeit schon eine erste Beratung in dieser Angelegenheit abgehalten hat.

Wie die Telegraphen-Union erfährt, ist man auch in Kreisen der preußischen Regierung entschlossen, die Reichsregierung bei dem Plan der Wiederwahl aller der der Reichsregierung zu benennenden Mitglieder zu unterstützen, um dadurch den Treuhänder zu veranlassen, auf sein ihm statutenmäßig zustehendes Recht zu verzichten, anstelle der ausgeschiedenen reichsdeutschen Mitglieder ausländische Beratungsratsmitglieder zu bestellen. Die alte Streitfrage zwischen Reich und Preußen wäre damit bis zur nächsten erstm in zwei Jahren stattfindenden Auflösung vertagt.

Das Reichsgericht und die alten Geldscheine.

)(Berlin. Nachdem das Reichsgericht bereits am 20. Mai ds. Jrs. die gegen die Deutsche Reichsbank gerichtete Klage auf Auflösung der 1000-Mark-Scheine abgewiesen hatte, ist jetzt von neuem in einem Reichskreis gegen die Bayerische Notenbank A. G. in München die Klage auf Auflösung von 100-Mark-Noten abgelehnt worden. Klage erhoben hatte ein Expediteur, insbesondere mit der Behauptung, dass die angelegte Bayerische Notenbank ungerechtfertigterweise bereichert sei. Landesgericht und Oberlandesgericht München haben die Klage abgewiesen. Die gegen dieses Urteil eingeklagte Notenbank ist gestern vom 4. Juli einen Antrag auf Rechtsbehelf gegen die Deutsche Reichsbank beigebracht.

30 Opfer eines Tornados.

)(Little Rock (Arkansas). In den Staaten Arkansas und Missouri hat ein Tornado großen Schaden angerichtet. Es wurden über 30 Personen getötet und 50 verletzt.